

Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2018

Eckpunkte des Epl. 06 zum Entwurf des Haushaltes 2018

Ausgaben:

Der Entwurf für das Haushaltsjahr **2018** des Einzelplanes 06 sieht insgesamt Ausgaben i.H.v. rd. **658,3 Mio€** vor.

Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber 2017 um rd. 35,2 Mio€ bzw. rd. 5,6 % (davon entfallen u.a. rd. 2,3 Mio€ auf die GRW, 17,3 Mio€ auf die Regionalisierungsmittel die jedoch auch in den Einnahmen veranschlagt sind -also kostenneutral- sowie rd. 9,2 Mio€ auf die Zuschüsse an den LBV sowie auf das Amt für Planfeststellung Verkehr).

Den größten Ausgabebereich stellt das Kapitel 0614 (**Verkehr**) mit rd. **492,1 Mio€** oder rd. **71,8% der Gesamtausgaben** dar.

- Davon entfallen allein rd. 331 Mio€ auf zweckgebundene Bundesmittel (Regionalisierungsmittel, GFVG, Investitionsmittel für Häfen).
- Rund 115,7 Mio€ sind für die Landesbetriebe (rd. 112,3 Mio€ = LBV, rd. 3,4 Mio€ = LKN) und rund 2,8 Mio€ für das Amt für Planfeststellung Verkehr vorgesehen.

Auf die Bereiche „**Wirtschaft**“ (Kapitel 0612) sowie „**Arbeit und Weiterbildung**“ (Kapitel 0616) entfallen rd.

146,5 Mio€ oder **22,2 % der Gesamtausgaben** des Epl. 06.

- Davon sind rd. 45 Mio€ für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen, die jeweils zu 50% vom Bund und vom Land finanziert wird (Steigerung ggü. 2017 = 2,3 Mio€).
- Rd. 60,1 Mio€ sind für die EU-Programme EFRE und ESF veranschlagt, wobei darin rd. 47,5 Mio€ EU-Mittel und rd. 12,6 Mio€ Landesmittel zur Ko-Finanzierung enthalten sind.
- Auf die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG entfallen 12,2 Mio€ (davon rd. 8,1 Mio€ Bundesmittel).
- Für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe sind weitere rund 5 Mio€ vorgesehen.

Einnahmen:

Im Einnahmehereich spiegeln sich zahlreiche der bereits o.g. Bereiche wider. Insgesamt belaufen sich die **Einnahmen** im Epl. 06 auf **rd. 414,3 Mio€**. Im Verhältnis zum Ausgabenbudget ergibt sich ein **Zuschussbedarf i.H.v. rd. 244 Mio€** für den Epl. 06.

Der größte Anteil (rd. 98,8% / 409,2 Mio€) der Einnahmen beruht auf veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln.

Aufgabenschwerpunkte 2018:

- Für die **Umsetzung der politischen Schwerpunkte** wurden 26 neue Stellen geschaffen, die teilweise für die Realisierung von kw-Vermerken benötigt wurden. Die neuen Stellen sollen insbesondere für die Bereiche Digitalisierung, Gründungen, Mittelstand und für die Errichtung des SHIBB genutzt werden.
Damit sollen auch die Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden.

- Aufgrund der Neuverteilung in der **GRW** wird Schleswig-Holstein künftig deutlich mehr Bundesmittel erhalten, die zu 50% kofinanziert werden müssen.

In 2018 ist ein Teilbetrag i.H.v. 2.470,8 T€ der benötigten Landesmittel im Einzelplan 11 veranschlagt und kann bedarfsgerecht in den Einzelplan 06 umgesetzt werden.

- Das Budget des Epl. 06 wurde u.a. um 1 Mio€ für „Marketing“ erhöht. Davon entfällt ein Anteil von 500 T€ auf die institutionelle Förderung der TA.SH um die im Koalitionsvertrag genannten Ziele umsetzen zu können.

Zitat (Seite 46): Wir werden den Stellenwert des Tourismus in der Landesregierung sichtbar erhöhen ... Die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Landesregierung im Bereich Tourismus werden wir optimieren und den Etat für das Tourismusmarketing des Landes aufstocken

Weitere 100 T€ sind für das San Francisco Büro (0612.06.533 01) vorgesehen.

- Die Verbesserung des schlechten Zustandes der **Verkehrsinfrastruktur**, wird auch in den kommenden Jahren große finanzielle Anstrengungen bedeuten. Da auch der Bund seine Zuweisungen deutlich erhöht, werden erheblich mehr Mittel und auch mehr Personal für die „Umsetzung“ der Mittel beim LBV S-H, insbesondere im Bereich der Planung, benötigt. Der LBV erhält 30 zusätzliche Stellen um die umfangreichen Aufgaben bewältigen zu können. Erklärtes Ziel ist es, jährlich 90 Mio€ für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen einzusetzen.

In 2018 sind hierfür im Epl. 06 rd. 20 Mio€ sowie im Epl. 16 (IMPULS) 58 Mio€ veranschlagt. Weitere Mittel werden aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 bereitgestellt. Insgesamt wird der angestrebte Zielbetrag damit erreicht.

- Die Verteilung der **GVFG-Mittel** entsprechen dem Koalitionsvertrag:
65 % für Straßen mit 28.114,0 T€ (0614.03.883 07)
35 % für ÖPNV / Radwege mit 15.139,0 T€ (alle übrigen Titel der MG 03)
- Mit der Errichtung des zugeordneten **Amtes für Planfeststellung Verkehr** zum 01.01.2018 werden weitere 10 Stellen geschaffen, um die umfangreichen Verfahren zeitgerecht bearbeiten zu können.
- Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurde ein zusätzliches Maßnahmenpaket aus IMPULS 2030, welches sich aus Haushaltsüberschüssen finanzieren soll, festgelegt. Darin ist auch ein Betrag in Höhe von 10 Mio€ für **Radwege** vorgesehen. In 2018 soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden und ab 2019 soll dann die Umsetzung der Maßnahmen beginnen.
- Für Maßnahmen zur Integration von **Flüchtlingen** in den Arbeitsmarkt werden die erforderlichen Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der BA vorbereitet und umgesetzt.
Stichworte:
 - HAYATI ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen.
 - Projekt „Alle an Bord“ als regionale Ergänzung des Beratungsnetzwerkes „Mehr Land in Sicht“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Flüchtlingsrates.